

Stellungnahme

Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik

Entwurf der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder“ (Anhörungsverfahren)

14.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder Stellung zu nehmen.

Bereits im Oktober 2021 hatte der SoVD in einer Stellungnahme auf die Notwendigkeit einer praxis-tauglichen Förderung von Luftfilteranlagen in Schulen und Kindertageseinrichtungen hingewiesen und die Bezugsrichtlinie vom 29.10.2021 entsprechend kritisch bewertet. Damals beschränkte sich die Unterstützung auf Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit.

Die Neuausrichtung der vorliegenden Richtlinie in Bezug auf die räumlichen Voraussetzungen bewerten wir daher sehr positiv, da nun grundsätzlich auch Klassen- und Betreuungsräume mit uneingeschränkter Lüftungsmöglichkeit mit einigen angepassten Gerätschaften ausgestattet werden können (siehe Pkt. 2.4.1.). Auch wenn für diese Räume nur CO₂-Ampeln und einfache Abluftanlagen förderfähig sind, so ist dies angesichts der zu erwartenden neuen Infektionswelle als Fortschritt zu bewerten. Im Sinne der Kinder und Lehrkräfte sowie der Erzieher*innen ist es zudem sehr zu begrüßen, dass nun auch die „thermische Behaglichkeit“ als wichtiger Faktor anerkannt wird. Bei kalten Witterungsverhältnissen sollte die Dauer des händischen Lüftens mit geöffneten Fenstern doch so weit wie möglich begrenzt werden.

Über die vorliegende konkrete Richtlinie hinaus geben wir zu bedenken, dass generell massive Investitionen vor allem in die schulische Infrastruktur vonnöten sind. Auch für gut belüftbare Klassenräume sollten daher langfristig Luftfilter in Betracht gezogen werden, vor allem für große Klassen und starke Jahrgänge mit vielen Schüler*innen. Der Schutz der Kinder, die ja der Schulpflicht unterliegen und somit keine Wahl haben, ob sie die Schule besuchen oder nicht, sollte viel stärker im Mittelpunkt des Pandemiemanagements stehen. Da die Investitionen allen schulpflichtigen Kindern zu Gute kommen und somit eine große Breitenwirkung entfalten, sollten die Kosten flächendeckend durch das Land übernommen werden (ggf. in Eigenregie, unabhängig von Leistungen des Bundes). Darüber hinaus wird bereits jetzt deutlich, dass auch aus Gründen des Klimawandels zeitnah eine Ausstattung der Schulen mit umfassender und moderner Klimatechnik nötig werden wird, um neben der Infektionskontrolle eine zeitige Anpassung an Hitzeperioden und andere Extremwetterereignisse zu ermöglichen.

Neben diesen Aspekten möchten wir nur noch einen letzten Punkt kritisch anmerken: Die Kosten für den Betrieb der Anlagen muss der Zuwendungsempfänger selbst leisten (4.1). Angesichts der stark gestiegenen Stromkosten kann dies zu erheblichen finanziellen Belastungen führen, vor allem für selbständige Kindertagespflegepersonen in Freiberuflichkeit oder als Kleinunternehmer*in. Um den tatsächlichen Einsatz der angeschafften Geräte dennoch sicherzustellen, sollte an dieser Stelle eine finanzielle Unterstützung durch das Land eingerichtet werden, damit die Luftreinigung nicht aus Kostengründen eingestellt werden muss. Dies kann nicht im Sinne des Pandemiemanagements sein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Abteilung Sozialpolitik